

II- 5760 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES**

ZI. 30.037/54-2/88

2560 IAB

1988 -11- 14

zu 2650 IJ

1010 Wien, den 9. November 1988

Stubenring 1

Telefon (0222) 75 00

Telex 111145 oder 111780

DVR: 0017001

P.S.K.Kto.Nr. 5070.004

Auskunft

Klappe — Durchwahl

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage des Abgeordneten zum Nationalrat WABL und Freunde
betrifft unerledigte Empfehlungen des Rechnungshofes / (6)
BAS TB 1986 (Nr. 2650/J).

In Beantwortung der gegenständlichen Anfrage beehre ich mich,
zu den Fragen wie folgt Stellung zu nehmen:

Der Rechnungshof hat dem Bundesminister für Arbeit und Soziales
empfohlen, gesetzliche Bestimmungen zu schaffen, welche die Vor-
gangsweise bei einem Abgang oder Überschuß aus der zweckgebundenen
Gebarung der Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe in einem
Haushaltsjahr festlegen. Der Bundesminister für Arbeit und So-
ziales verkennt nicht die Notwendigkeit einer solchen Regelung
und wird sie daher auch zum Gegenstand der nächsten Novellierung
des Bauarbeiter- Schlechtwetterentschädigungsgesetzes machen.

Derzeit sind Vorarbeiten und insbesondere Gespräche mit den So-
zialpartnern zu einer grundsätzlichen Neugestaltung der produktiven
Arbeitsplatzförderung im Bauwesen (Bau-PAF) im Gange. In deren
Zuge soll auch der gesamte Komplex der Bauarbeiter-Schlecht-
wetterentschädigung, einschließlich der Finanzierung des
Schlechtwetterentschädigungsfonds, neu überdacht werden. Es ist
nicht sinnvoll und zweckmäßig, durch eine vorgezogene gesetzliche
Regelung allfälliger Überschüsse und Abgänge die "große Lösung" zu
präjudizieren oder gar unmöglich zu machen.

Wenngleich der Rechtsansicht des Rechnungshofes nicht entgegen-
getreten werden kann, wird keine unmittelbare praktische Notwen-
digkeit zu einer Gesetzesänderung gesehen. In der Praxis wird

- 2 -

derzeit bei einem Überschuß gemäß den allgemeinen haushaltrechtlichen Vorschriften eine zweckgebundene Rücklage gebildet. Nach einem Überschußjahr wird eine geringere Budgetierung vorgenommen und gemäß den haushaltrechtlichen Vorschriften die zweckgebundene Rücklage für die Überschreitung verwendet.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Hans J. Winkler".